

Fachamt: Städtische Dienste
Eberbach

Vorlage-Nr.: 2026-064

Datum: 12.03.2026

Beschlussvorlage

Entlastung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH für das Jahr 2024

hier: Weisungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	26.03.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 104 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) die Weisung, den Geschäftsführer der Stadtwerke Eberbach GmbH gem. §§ 37 und 47 GmbHG anzuweisen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme (SWEE) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2024 Entlastung erteilt.

Klimarelevanz:

Keine

Sachverhalt / Begründung:

Hinweis: In den Gesellschaften, in denen ein Aufsichtsrat eingerichtet ist, ist dieser nach Jahresabschluss durch einen Beschluss des Gemeinderates zu entlasten. Die Erteilung einer Weisung ist möglich. Dabei ist zu beachten, dass die Entlastung oder gegebenenfalls die abweichende Weisung nur von Mitgliedern des Gemeinderates beschlossen werden dürfen, die nicht Mitglied des betreffenden Aufsichtsrates sind.

Um die formale Rechtmäßigkeit zu bewahren, erfolgt die Entlastung getrennt vom Jahresabschluss in einer separaten Vorlage.

Mit Beschlussvorlage Nr. 2026-063 erteilt der Gemeinderat dem Bürgermeister für die Weisung an den Geschäftsführer der Stadtwerke Eberbach GmbH die Weisung, dem Jahresabschluss zuzustimmen.

Dem Gemeinderat wird hiermit empfohlen, Bürgermeister Reichert die entsprechende Weisung zu erteilen.

Peter Reichert
Bürgermeister